



und Erden. . .	2	x	.	.	1200	Tabakerzeugnisse (ohne Abfälle)	5	x
rdgas-	-	-	-	-	1299	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güter- abteilung	-	-
ergbau	2	x	.	.	13	Textilien	237	x
und Erden. . .	92	x	4 232 700	32	1310	Textile Spinnstoffe und Garne.	10	17 099 206
.	22	x	196 962	7	1320	Gewebe.	43	69 407 753
.	157	x	4 410 627	31	1330	Textilveredlung.	48	x
.	10	x	9 609 047	5	1391	Gewirke und Gestricke.	12	x
erzeugnisse .	6	x	148 319	14	1392	Konfektionierte Textilwaren (ohne Bekleidung)	70	x
oren,	12	x	495 480	26	1393	Teppiche und textile Fußbodenbeläge, auch konfektioniert	kg	14 36 845 082
. g.	42	x	1 211 722	36	1394	Seilerwaren	kg	4 3 029 310
.	11	.	2 885 581	30	1395	Vliesstoffe (auch getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen) und Erzeugnisse daraus (ohne Bekleidung).	kg	12 49 308 780
.	4	.	97 467	16	1396	Technische Textilien	65	x
peiseeis)	27	x	1 342 737	8	1399	Sonstige Textilwaren, a. n. g.	5	x
.	4	x	85 542 600	10	14	Bekleidung	49	x
.	26	x	577 201	19	1411	Bekleidung aus Leder oder rekonstituiertem Leder (einschl. Mänteln) (ohne Bekleidungs- zubehör, Schuhe und Kopfbedeckungen)	-	-
.	13	x	460 971	42	1412	Arbeits- und Berufsbekleidung	St	11 1 075 085
.	508	x	3 186 592	26	1413	Sonstige Oberbekleidung (ohne Arbeits- und Berufsbekleidung).	St	19 5 795 500
.	55	.	.	.	1414	Wäsche.	11	x
.	2	.	.	.	1419	Bekleidung und Bekleidungszubehör, a. n. g.	12	x
.	7	.	.	30	1420	Pelzwaren	-	-
.	41	.	605 557 331	26	1431	Strumpfwaren.	4	x
.	11	.	124 048 886	17	1439	Bekleidung a. n. g., aus Gewirken oder Gestricken Veredlung von Erzeugnissen dieser Güterab- teilung (ohne Bekleidung aus textilen Stoffen)	St	4 .
.	24	x	474 688	18	1499	Leder und Lederwaren	33	x
.	24	x	465 843	.	15	Leder und Lederfaserstoff; zugerichtete und gefärbte Felle	4	x
ereitungen, n oder zum einem Inhalt	2	.	.	17	1511	Lederwaren (ohne Lederbekleidung und Schuhe)	16	x
.	61	x	786 590	12	1520	Schuhe	13	x
.	29	x	453 031	.	1599	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güter- abteilung	-	-
ereitet	26	.	.	.				
Güter-								

Statistische Berichte Aquakultur in Nordrhein-Westfalen

2018



Aquakultur in Nordrhein-Westfalen

2018

Bestell-Nr. C713 2018 00
(Kennziffer C III – j/18)

Herausgegeben von
Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Statistisches Landesamt
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf • Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: <http://www.it.nrw>
E-Mail: poststelle@it.nrw.de

Erschienen im Juli 2019

Alle Statistischen Berichte finden Sie als PDF-Datei zum kostenlosen
Download in unserer Internet-Rubrik Aktuell / Publikationen.
© Information und Technik NRW, Düsseldorf, 2019
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Hinweise	4
Vorbemerkungen	5
Begriffsbestimmungen	5
 Tabellenteil	
1. Betriebe mit Brut- und Aufzuchtanlagen für die Aquakultur 2018 nach Arten	7
2. Erzeugung in Aquakulturbetrieben 2018	7
3. Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur sowie erzeugter Menge 2018 nach Art der Bewirtschaftung	7
4. Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur sowie erzeugter Menge 2018 nach Größenklassen der erzeugten Menge	8
5. Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur sowie Menge des erzeugten Speisefisches 2018 nach kreisfreien Städten und Kreisen	9

Hinweise

Städteregion Aachen – Änderung des Gebietsstandes

Seit dem 21. Oktober 2009 bilden die Stadt Aachen und die Gemeinden des aufgelösten Kreises Aachen nach dem Aachen-Gesetz die Städteregion Aachen. Die Städteregion Aachen ist Rechtsnachfolgerin des Kreises Aachen und besteht als Gemeindeverband aus Aachen, Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Roetgen, Simmerath, Stolberg (Rhld.) und Würselen. Die Stadt Aachen ist regionsangehörig und hat zugleich die Rechtsstellung einer kreisfreien Stadt nach Maßgabe des Aachen-Gesetzes.

Aufgrund der hierarchisch aufgebauten Systematik der „Amtlichen Gemeindeschlüssel“ kann diese Doppelrolle in der regionalen Struktur einer statistischen Kreistabelle nicht dargestellt werden. Bei den Gruppierungen „Kreisfreie Städte“ wird somit die Stadt Aachen nicht mehr aufgeführt, sondern – falls für die jeweilige Statistik Gemeindeergebnisse vorliegen – als kreisfreie Stadt Aachen in einer „darunter-Position“ zur Städteregion Aachen ausgewiesen. In diesem Fall gehen die Werte der Stadt Aachen nicht mehr in die Summe der kreisfreien Städte ein, sondern in die Summe der Kreise. Eine Vergleichbarkeit dieser Summen mit den Ergebnissen nach dem früheren Gebietsstand ist somit nicht mehr gegeben.

Abkürzungen

ha	= Hektar
kg	= Kilogramm
m ²	= Quadratmeter
m ³	= Kubikmeter
Tsd.	= Tausend
z. B.	= zum Beispiel

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau null)
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Vorbemerkungen

Ziel der Erhebung über die Aquakulturerzeugung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben sowie über deren Struktur. Die Ergebnisse bieten für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen. Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) sowie die Agrarstatistikverordnung (AgrStatV) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG).

Methodische Erläuterungen

Die Erhebung über die Aquakulturerzeugung wird bundesweit jährlich, beginnend mit dem Jahr 2012 für das Berichtsjahr 2011, als Totalerhebung bei allen Betrieben auf Grundlage des Agrarstatistikgesetzes durchgeführt. Berichtspflichtig sind demnach Betriebe, die gemäß Fischseuchenverordnung (FischSeuchV) genehmigungs- bzw. registrierungspflichtig sind. Zuständig für die Registrierung und Genehmigung sind in Nordrhein-Westfalen die Veterinärämter.

Der Berichtskreis wurde mit dem Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 462, 565) seit dem Berichtsjahr 2015 eingeschränkt, so dass nur noch Betriebe auskunftspflichtig sind,

- deren Teiche (ohne Forellenteiche) eine Gesamtgewässerfläche von mindestens 0,3 Hektar oder
- deren Forellenteiche, Becken und Fließkanäle ein Gesamtanlagenvolumen von mindestens 200 Kubikmeter aufweisen.

Die Ergebnisse seit 2015 sind demnach nur bedingt mit den Ergebnissen der Vorjahre vergleichbar.

Die Erhebung wird jährlich durchgeführt. Alle drei Jahre werden zusätzlich Strukturdaten zur Art und Größe der Aquakulturanlagen und der Vermarktungswege erhoben. Dies war auch für das hier vorliegende Erhebungsjahr 2017 der Fall.

Weiterhin wird jährlich eine Stichprobenerhebung bei bundesweit 500 Betrieben zur Preisentwicklung durchgeführt. Hierdurch werden ausschließlich Bundesergebnisse zur Weitergabe an die EU produziert. Die Ergebnisse finden sich in den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes.

Einen ergänzenden Überblick zu allen Aspekten dieser Erhebung gibt ein Qualitätsbericht zur Aquakultur des Statistischen Bundesamtes. Dieser findet sich <http://www.destatis.de> im Bereich Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Landwirtschaftliche-Betriebe/Methoden.

Auswertung der Ergebnisse

Im Jahr 2018 wurden in 121 nordrhein-westfälischen Aquakulturbetrieben 1,01 Millionen Kilogramm Speisefisch erzeugt, das waren 14,3 % weniger als im Jahr 2017 (damals: 1,18 Millionen Kilogramm).

905 800 Kilogramm (89,7 %) der 2018 in NRW erzeugten Produktionsmenge stammten aus der Zucht von Regenbogenforellen (einschl. 142 725 Kilogramm Lachsforellen). 43 660 Kilogramm waren Bachforellen und 13 540 Kilogramm gemeiner Karpfen.

94,1 % der gesamten Produktionsmenge (950 154 Kilogramm) wurden 2018 in den 31 Betrieben mit einer Mindestjahresproduktion von mehr als 5 000 Kilogramm Fisch erzeugt – durchschnittlich waren das 30 650 Kilogramm je Betrieb. In 70 Betrieben lag die Jahresproduktion unter 1 000 Kilogramm Speisefisch; der Durchschnittswert lag hier bei 164 Kilogramm je Betrieb.

41,2 % der in Nordrhein-Westfalen erzeugten Fischmenge wurden im Regierungsbezirk Arnsberg produziert. Hochburg der Speisefischzucht war 2018 der Kreis Olpe, in dem 9 Betriebe mit 310 742 Kilogramm 30,8 % der gesamten in NRW produzierten Fischmenge erbrachten. Im Regierungsbezirk Köln wurden 30,2 % und im Regierungsbezirk Detmold 13,9 % der Fischmenge erzeugt. In den Regierungsbezirken Düsseldorf und Münster spielte die Speisefischzucht eine eher untergeordnete Rolle.

Weitere Veröffentlichungen zur Aquakultur

Landesdatenbank:

<https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldb NRW/online>

Eckzahlen im Internet:

<https://www.it.nrw/Viehbestand-und-tierische-erzeugung-560>

Begriffsbestimmungen

Aquakultur

Unter Aquakultur wird die Produktion von Gewässerlebewesen (Fische, Krebs- und Weichtiere, Algen) unter kontrollierten Haltings- und Aufzuchtbedingungen verstanden. Im Gegensatz zur Fischerei sind die Wasserorganismen während der gesamten Aufzucht bis zum Verkauf im Besitz der Betreiber der Aquakulturanlagen.

Erzeugungsmenge

Gesamtmenge in der Aquakultur erzeugten, marktreifen Organismen der erhobenen Arten. Dabei ist für die erzeugte Menge das Endgewicht, nicht jedoch der Zuwachs ausschlaggebend. Für Fische, Weichtiere, Krebstiere und andere aquatische Or-

ganismen ist dabei das Lebendgewichtäquivalent des Produkts (inkl. Schalen bei Schalentieren) anzugeben, für Wasserpflanzen das Nassgewicht.

Haltungsformen

Becken und Fließkanäle (einschließlich Forellenteiche)

Hierzu zählen Anlagen ohne Kreislaufführung, die vom Wasser kontinuierlich durchflossen werden (Durchflussanlagen) und Anlagen mit einer Frischwasserzufuhr von mehr als 20 Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens (Teilkreislaufanlagen) sowie Aquakulturanlagen mit Kreislaufführung und einer täglichen Frischwasserzufuhr von weniger als 20 Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens.

Gehege

Gehege sind Ein- oder Umzäunung größerer Areale in freien Gewässern durch Netze oder andere wasserdurchlässige Barrieren, die von der Wasseroberfläche bis zum Gewässerboden reichen. Abgegrenzt sind im Allgemeinen große Wassermengen, wie beispielsweise bei Absperrung eines Teils eines Sees oder von Meeresbuchten zur Nutzung für die Aquakultur.

Kreislaufanlagen

Aquakulturanlagen mit Kreislaufführung und einer täglichen Frischwasserzufuhr von weniger als zwanzig Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens.

Netzgehege

Netzgehege bestehen aus Netzen oder ähnlichen durchlässigen Materialien. Sie sind in freien Gewässern an einem an der Wasseroberfläche schwimmenden Trägersystem aufgehängt oder am Gewässerboden verankert, lassen aber in allen Fällen einen Wasseraustausch von unten zu.

Teiche (ohne Forellenteiche)

Teiche sind verhältnismäßig seichte, stehende Gewässer, die zumeist künstlich angelegt sind. Die Bezeichnung kann sich aber auch auf natürliche Teiche oder Weiher beziehen. Ein möglicher Wasseraustausch beschränkt sich im Wesentlichen auf die Zeiträume zur Anlagenfüllung und auf den Abfischvorgang.

Krebstiere

Garnelen und Edelkrebse

Ökologische Erzeugung

Erzeugung in Betrieben, die nach den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen / biologischen Erzeugnissen (ABl. L 189 vom 20. Juli 2007, S. 1) wirtschaften.

Salzwasser

Wasser mit merklichem Salzgehalt. Dabei kann es sich um Wasser handeln, dessen Salzgehalt konstant hoch ist (z. B. Meerwasser) oder dessen Salzgehalt zwar merklich, aber nicht konstant hoch ist (z. B. Brackwasser). Der Salzgehalt kann aufgrund des Zuflusses von Süß- oder Meerwasser periodischen Schwankungen unterliegen.

Süßwasser

Wasser, dessen Salzgehalt ständig unerheblich ist.

Weichtiere

Austern und Miesmuscheln

1. Betriebe mit Brut- und Aufzuchtanlagen für die Aquakultur 2018 nach Arten

Art	Laich		Jungtiere	
	Betriebe	Menge	Betriebe	Menge
	Anzahl	Tsd. Eier	Anzahl	Tsd. Stück
Bachforelle	7	845	10	611
Regenbogenforelle	8	1 284	22	2 634
Bachsaibling	2	.	2	.
Elsässer Saibling	-	-	1	.
Gemeiner Karpfen	-	-	1	.
Schleie	-	-	1	.
Zander	-	-	1	.
Hecht	-	-	2	.
Europäischer Aal	-	-	-	-
Europäischer Wels	-	-	-	-
Afrikanischer Raubwels	-	-	-	-
Sibirischer Stör	-	-	-	-
Sonstige Arten	3	710	7	5 281

2. Erzeugung*) in Aquakulturbetrieben 2018

Erzeugungsverfahren	Insgesamt		Und zwar Erzeugung in			
	Betriebe	erzeugte Menge	Süßwasser		Salzwasser	
			Betriebe	erzeugte Menge	Betriebe	erzeugte Menge
Anzahl	kg	Anzahl	kg	Anzahl	kg	
Betriebe mit Erzeugung der Aquakultur insgesamt	121	1 010 028	121	1 010 028	-	-
und zwar mit Erzeugung von						
Fischen zusammen	120	1 009 953	120	1 009 953	-	-
Teiche	10	13 078	10	13 078	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	112	957 155	112	957 155	-	-
Kreislaufanlagen	5	39 720	5	39 720	-	-
Netzgehege	-	-	-	-	-	-
sonstige Verfahren	-	-	-	-	-	-
Krebstieren zusammen	1	75	1	75	-	-
Teiche	1	70	1	70	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	1	5	1	5	-	-
Kreislaufanlagen	-	-	-	-	-	-
Netzgehege	-	-	-	-	-	-
sonstige Verfahren	-	-	-	-	-	-
Weichtieren	-	-	-	-	-	-
Rogen/Kaviar	-	-	-	-	-	-
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	-	-	-	-	-	-

*) ohne Aquarium- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen

3. Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur*) sowie erzeugter Menge 2018 nach Art der Bewirtschaftung

Erzeugung	Betriebe			Erzeugte Menge	
	insgesamt	darunter mit ökologischer Bewirtschaftung ¹⁾		insgesamt	darunter ökologisch erzeugt
		zusammen	darunter mit vollständig ökologischer Wirtschaftsweise		
	Anzahl			kg	
Erzeugung insgesamt	121	2	2	1 010 028	.
und zwar von					
Fischen zusammen	120	2	2	1 009 953	x
davon					
Bachforelle	20	–	–	43 660	x
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	106	2	2	763 075	x
Lachsforelle	27	–	–	142 725	x
Bachsaibling	4	–	–	2 170	x
Elsässer Saibling	5	–	–	14 550	x
Gemeiner Karpfen	10	–	–	13 540	x
Schleie	3	–	–	156	x
Zander	2	–	–	.	x
Hecht	1	–	–	.	x
Europäischer Aal	1	–	–	.	x
Europäischer Wels	2	–	–	.	x
Afrikanischer Raubwels	–	–	–	–	x
Sibirischer Stör	2	–	–	.	x
sonstige Fische	9	–	–	1 662	x
Krebstieren	1	–	–	75	x
Weichtieren	–	–	–	–	x
Rogen/Kaviar	–	–	–	–	x
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	–	–	–	–	x

*) ohne Aquarium- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen – 1) Zertifizierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007

4. Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur*) sowie erzeugter Menge 2018 nach Größenklassen der erzeugten Menge

Erzeugung von ...	Einheit	Insgesamt	Davon mit jährlich erzeugter Menge von ... bis unter ... kg			
			unter 1 000	1 000 – 3 000	3 000 – 5 000	5 000 und mehr
Fischen insgesamt	Betriebe	120	70	12	7	31
	Erzeugte Menge in kg	1 009 953	11 485	21 185	27 129	950 154
und zwar						
Bachforelle	Betriebe	20	14	2	–	4
	Erzeugte Menge in kg	43 660	.	.	–	37 040
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	Betriebe	106	61	13	7	25
	Erzeugte Menge in kg	763 075	8 090	24 020	26 090	704 875
Lachsforelle	Betriebe	27	12	3	6	6
	Erzeugte Menge in kg	142 725	4 355	3 365	22 500	112 505
Bachsaibling	Betriebe	4	4	–	–	–
	Erzeugte Menge in kg	2 170	2 170	–	–	–
Elsässer Saibling	Betriebe	5	2	–	1	2
	Erzeugte Menge in kg	14 550	.	–	.	.
Gemeiner Karpfen	Betriebe	10	7	1	1	1
	Erzeugte Menge in kg	13 540	1 865	.	.	.
Schleie	Betriebe	3	3	–	–	–
	Erzeugte Menge in kg	156	156	–	–	–
Zander	Betriebe	2	1	1	–	–
	Erzeugte Menge in kg	.	.	.	–	–
Hecht	Betriebe	1	1	–	–	–
	Erzeugte Menge in kg	.	.	–	–	–
Europäischer Aal	Betriebe	1	1	–	–	–
	Erzeugte Menge in kg	.	.	–	–	–
Europäischer Wels	Betriebe	2	1	–	–	1
	Erzeugte Menge in kg	.	.	–	–	.
Afrikanischer Raubwels	Betriebe	–	–	–	–	–
	Erzeugte Menge in kg	–	–	–	–	–
Sibirischer Stör	Betriebe	2	1	1	–	–
	Erzeugte Menge in kg	.	.	.	–	–
sonstige Fische	Betriebe	9	9	–	–	–
	Erzeugte Menge in kg	1 662	1 662	–	–	–

*) ohne Aquarium- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen

5. Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur sowie Menge des erzeugten Speisefisches 2018 nach kreisfreien Städten und Kreisen

Verwaltungsbezirk	Betriebe		Menge des erzeugten Speisefisches ¹⁾		
	insgesamt ²⁾	darunter mit Speisefischerzeugung	insgesamt	darunter	
				Gemeiner Karpfen	Regenbogenforelle
	Anzahl		kg		
Kreisfreie Städte					
Düsseldorf	–	–	–	–	–
Duisburg	–	–	–	–	–
Essen	–	–	–	–	–
Krefeld	–	–	–	–	–
Mönchengladbach	1	1	.	–	.
Mülheim an der Ruhr	–	–	–	–	–
Oberhausen	–	–	–	–	–
Remscheid	–	–	–	–	–
Solingen	1	1	.	–	.
Wuppertal	–	–	–	–	–
Kreise					
Kleve	–	–	–	–	–
Mettmann	3	2	.	–	.
Rhein-Kreis Neuss	–	–	–	–	–
Viersen	2	1	.	.	–
Wesel	2	2	.	–	.
Regierungsbezirk Düsseldorf	9	7	97 355	.	88 085
Kreisfreie Städte					
Bonn	–	–	–	–	–
Köln	–	–	–	–	–
Leverkusen	1	1	.	–	.
Kreise					
Städteregion Aachen	1	1	.	–	.
Düren	1	1	.	–	.
Rhein-Erft-Kreis	1	1	.	–	.
Euskirchen	9	6	.	–	.
Heinsberg	1	1	.	.	.
Oberbergischer Kreis	12	10	.	–	.
Rheinisch-Bergischer Kreis	6	4	255	.	250
Rhein-Sieg-Kreis	5	4	.	.	.
Regierungsbezirk Köln	37	29	304 788	1 055	235 298
Kreisfreie Städte					
Bottrop	–	–	–	–	–
Gelsenkirchen	–	–	–	–	–
Münster	–	–	–	–	–

1) Speisefische ohne sonstige Satzfishproduktion – 2) einschließlich Betriebe mit vorübergehend nicht genutzten Anlagen und Brut- und Aufzuchtanlagen

Noch: **Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur sowie Menge des erzeugten Speisefisches 2018**
nach kreisfreien Städten und Kreisen

Verwaltungsbezirk	Betriebe		Menge des erzeugten Speisefisches ¹⁾		
	insgesamt ²⁾	darunter mit Speisefischerzeugung	insgesamt	darunter	
				Gemeiner Karpfen	Regenbogenforelle
	Anzahl		kg		
Kreise					
Borken	4	3	.	–	.
Coesfeld	2	1	.	.	–
Recklinghausen	1	1	.	–	.
Steinfurt	2	2	.	–	.
Warendorf	1	1	.	.	.
Regierungsbezirk Münster	10	8	52 054	.	45 490
Kreisfreie Stadt					
Bielefeld	1	–	–	–	–
Kreise					
Gütersloh	3	2	.	–	.
Herford	1	1	.	–	.
Höxter	4	3	19 890	–	18 640
Lippe	3	3	.	–	.
Minden-Lübbecke	3	2	.	–	.
Paderborn	8	6	52 575	–	22 525
Regierungsbezirk Detmold	23	17	139 915	–	69 615
Kreisfreie Städte					
Bochum	1	1	.	–	.
Dortmund	–	–	–	–	–
Hagen	2	–	–	–	–
Hamm	–	–	–	–	–
Herne	–	–	–	–	–
Kreise					
Ennepe-Ruhr-Kreis	5	1	.	–	.
Hochsauerlandkreis	14	12	34 140	–	33 735
Märkischer Kreis	10	8	27 875	.	8 005
Olpe	11	9	310 742	.	247 342
Siegen-Wittgenstein	35	25	2 170	.	2 075
Soest	5	3	.	–	28 000
Unna	–	–	–	–	–
Regierungsbezirk Arnsberg	83	59	415 841	.	324 587
Nordrhein-Westfalen	162	120	1 009 953	13 540	763 075

1) Speisefische ohne sonstige Satzfishproduktion – 2) einschließlich Betriebe mit vorübergehend nicht genutzten Anlagen und Brut- und Aufzuchtanlagen